

BESCHLUSSVORLAGE V0312/22 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Volkshochschule
	Kostenstelle (UA)	3001
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
	E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de
Datum	13.04.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	18.05.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Verbund zwischen den Volkshochschulen Ingolstadt und Eichstätt
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Die Volkshochschule Ingolstadt wird beauftragt, mit der Volkshochschule Eichstätt Verhandlungen aufzunehmen zur Bildung eines Verbundes der beiden Volkshochschulen. Die Ergebnisse und die Zweckvereinbarung sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Mitgliederversammlung des Bayerischen Volkshochschulverbandes (bvv) hat 2016 beschlossen, dass für die Mitgliedschaft im bvv folgende Mindestvoraussetzungen erfüllt sein müssen:

1. Teilnehmerspenden: 30.000
2. Doppelstunden: 12.000
3. Teilnehmer: 2.400
4. Veranstaltungen: 150
5. Kontinuität der Erwachsenenbildungsarbeit - mind. 3 Jahre
6. Stoffgebiete – mind. 5 Programmbereiche

Gekoppelt an die Mitgliedschaft im bvv ist der Staatszuschuss. Die Volkshochschule Eichstätt kann die Mindestvoraussetzungen als eigenständige Einrichtung nicht mehr erfüllen. Durch einen Verbund mit Ingolstadt wäre es für Eichstätt möglich, weiterhin im Verband zu bleiben und den Staatszuschuss zu erhalten.

Die Stadt Eichstätt als Träger der vhs Eichstätt ist deshalb auf die Stadt Ingolstadt mit der Bitte zugekommen, einen Verbund mittels Zweckvereinbarung innerhalb der nächsten 2 Jahre zu gründen.

Da grundsätzlich nichts gegen dieses Anliegen spricht und sich auch für die VHS Ingolstadt durch eine solche Kooperation interessante Perspektiven ergeben können, wurden mit der Stadt und der VHS Eichstätt erste Gespräche geführt. Um in konkrete Verhandlungen über eine Zweckvereinbarung eintreten zu können, benötigt die VHS Ingolstadt die Zustimmung des Ausschusses für Kultur und Bildung. Der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten der Stadt Eichstätt hat der dortigen VHS in seiner Sitzung am 11.4. ein Verhandlungsmandat erteilt. Durch den Grundsatzbeschluss und die Verhandlungen entstehen keine Kosten. Für die Umsetzung gewährt der Verband der Bayerischen Volkshochschulen eine Strukturförderung. Das Ergebnis der Verhandlungen, gegebenenfalls die Zweckvereinbarung und die dadurch entstehenden Einnahmen und Ausgaben werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.